

Kaufen, was man nicht kennt?

Immer wieder bitten mich Leser um meine Meinung zu irgendwelchen Finanzprodukten, die ihnen von einer Bank oder einem Vermögensverwalter zum Kauf empfohlen werden. Was sollen sie tun, wenn sie diese Produkte weder kennen noch verstehen?

Maximilian Reimann

Mein Grundsatz lautet stets: Was man nicht kennt, das rühre man nicht an, ausser man habe wirklich grosses Vertrauen in seinen Berater. Heute äussere ich mich zu zwei solchen Produkten, mit der Bitte um Verständnis bei all jenen Lesern, deren Fragen weiterhin offen bleiben.

Raiffeisen Global Fonds

Im Hinblick auf meine bevorstehende Pensionierung empfiehlt mir mein Berater, mit dem Aufbau eines weltweit diversifizierten Aktienfonds zu beginnen. Das sei für mich besser als der Kauf von Einzelwerten. Konkret schlägt er mir den Anlagezielfonds Raiffeisen Global Invest 100 B vor, Valor Nr. 423 774, ohne direkte Ausschüttung. Macht das Sinn? L.B. in G.

Mich persönlich überzeugt dieser Aktienfonds nicht. Er ist 1999 zu 100 Franken pro Anteil plus Fr. 1.50 Kommission herausgekommen und hat heute einen Wert von 114 Franken. Das ist eine magere Rendite, die Sie mit jeder Kassenobligations deutlich übertroffen hätten, bei wesentlich tieferen Bank-

spesen. Lassen Sie sich etwas Besseres vorschlagen!

7% Rendite mit Lifemark Secure Income Bond

Ich bin eben 65-jährig geworden und habe derzeit frei verfügbare liquide Mittel in 6-stelliger Höhe. Ein Vorsorgeberater empfiehlt mir ein Euro-Investment in Lifemark Secure Income Bonds von 5-jähriger Laufzeit, mit garantierter quellensteuerfreier Rendite von 7% und einer Bonität von A. Gibt es wirklich solch grossartige Anlagen? W.H. in Zofingen

Aus den Unterlagen, die Sie mir zugestellt haben, entnehme ich, dass dieses luxemburgische Finanzunternehmen seine Aktivitäten erst im Jahr 2006 aufgenommen hat. Zudem verweist es in einer Fussnote: «Die Kapitalrückzahlung ist nicht garantiert; es ist möglich, dass Sie am Ende der Laufzeit oder, wenn Sie die Anlage vorzeitig auflösen, weniger als Ihre ursprüngliche Einlage zurückbekommen.» Ein Investment bei einem solchen Jungunternehmen würde ich selber niemals eingehen.

Gesundheitskosten: 16 Franken für einen Brief!

Da mir ein ärztliches Dauerrezept abgelaufen ist, forderte ich, wie seinerzeit mit dem Arzt vereinbart, telefonisch ein neues an. Die Praxisgehilfin, die das Telefon bediente, erledigte die Arbeit speditiv und schickte mir umgehend das neue Rezept. Vier Wochen später kam die Rechnung. Sie lautete auf «5 Minuten ärztliche Leistung in Abwesenheit des Patienten inkl. Aktenstudium» und belief sich auf 16 Franken. Mehr als seine Unterschrift hat der Arzt nicht machen müssen. Hochge-

rechnet ergibt sich somit ein Stundenlohn von 200 Franken für die Arztgehilfin! Was sagen Sie dazu? E.R. in O.

Ich bin gespannt, was Ihre Krankenkasse dazu sagen wird, der Sie sicher den Rückforderungsbeleg zustellen werden. Teilen Sie es ihr jedenfalls mit, wie diese Rechnung zustande gekommen ist und helfen Sie so mit, für die Kasse Transparenz zu schaffen. Sind diese 16 Franken effektiv tarifkonform, dann wird sie Ihnen die 16 Franken zurückbezahlen oder zumindest an die Franchise anrechnen. Aber bis das so weit ist, kommt noch ein Mehrfaches an Kosten hinzu. Man denke nur an die Kontrolle, die Rückvergütung und das entsprechende Abrechnungsschreiben der Kasse an Sie. Es ist dies ein kleines, aber doch typisches Beispiel, wie sich die Kosten in unserem Gesundheitswesen häufen und häufen. Am Schluss stehen dann die KVG-Versicherten sowie der Kanton dafür gerade. Und der Kanton ist natürlich niemand anders als wiederum wir Steuerzahler! KVG-Versicherte tun also gut daran, wenn sie auch einen Blick auf den Inhalt der Arztrechnungen werfen und Ungereimtheiten ihrer Kasse melden.

Rückzahlung in bar oder Aktien?

Sie haben letztes Mal über die Rückzahlung von Strukturierten Produkten des Typs «Barrier Reverse Convertible», die durch die Schutzbarriere hindurchgefallen sind, geschrieben. Bei Fälligkeit müssten dann Aktien übernommen werden. Das stimmt, aber nur, wenn sich die als Basiswert zugrunde liegenden Aktien nicht wieder bis zum «Strike price» (Ausübungspreis) erholt haben. Oder interpretiere ich das beiliegende Termsheet falsch? P.H. in Aarau

Sie haben vollkommen Recht und ich gehe davon aus, dass alle strukturierten Produkte dieses Typs analoge Rückzahlungsbedingungen aufweisen. Mit Sicherheit erfahren tut man das, wenn man via Internet die dazugehörigen Termsheets (Konditionenblätter) abrufen oder seine Bank konsultiert. In der Tat ist es so, dass man nur dann mit Aktien «abgespiessen» wird, wenn deren Kurs bei «durch-

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
«Geldtipp»
Kronenplatz 12, 5600 Lenzburg
E-Mail wocheplus@azag.ch

gefallenen» Titeln unter dem sogenannten Ausübungspreis liegt. Am glücklichsten können sich Anleger wähnen, wenn sie Aktien erhalten, die wieder klar im Aufwärtstrend liegen und schon bald den «Ausübungspreis» nach oben durchstossen. Solche Fälle gab es in den letzten Jahren nicht selten. Ich denke etwa an Produkte, die auf Novartis, Kudelski oder Clariant basierten.

Ich habe mal die Liste der rund 450 ausstehenden «Defender Vonti» der Bank Vontobel nachgeschlagen, um zu sehen, wie viele davon unter die Kapitalschutz-Limiten gefallen sind. Vontobel ist diejenige Schweizer Bank, die am meisten «Barrier Reverse Convertibles» ausgegeben hat. So ist beispielsweise kein einziger der 22 auf ABB lautenden Titel durchgefallen. Auch alle 15 CS-Titel liegen nach wie vor über der Schutzwelle, obwohl die CS-Aktien von der jüngsten Börsenbaisse ebenfalls hart getroffen wurden. Das Gleiche lässt sich von Holcim-, Nestle- oder Roche-Produkten sagen. Arg getroffen wurden hingegen die auf UBS basierenden «Defender Vonti». Nicht weniger als 6 von 16 ausstehenden Titeln sind durchgefallen. Auch drei von 11 Novartis-Titeln teilen dasselbe Schicksal.

Auch wenn ihre Schutzbarrieren vorläufig gehalten haben, haben trotzdem viele Defender Vontis zum Teil erhebliche Kurseinbussen erlitten. Werden diese Barrieren bis zum Schlussfixierungstag aber nicht berührt, werden allesamt zu 100 % in bar plus Coupons zurückbezahlt.

